

ACHTUNG:

Dieses Steuerformular hilft Ihnen **nicht** dabei, die maximale Steuererstattung zu bekommen!

Risiken der Steuererklärung in Papierform:

- Fehler beim Ausfüllen
- Geringeres Steuersparpotenzial, da Formulare keine Hilfestellung und keine Steuerspartipps bieten
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung

Schenken Sie Ihr Geld nicht dem Finanzamt!

Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven:

- + Mit smartsteuer dauert die Steuererklärung weniger als 1 Stunde
- + Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- + Im Schnitt gibt es mit smartsteuer 1.328 Euro zurück



5-Euro-Gutschein für smartsteuer:

Ihr Gutschein-Code: **STEUERFORMULAR**

Gleich loslegen >



20240303201

Name

Vorname

3 **Steuernummer**

Daten für die mit © gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden. – Bitte Anleitung beachten. –

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

Anlage N

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage N abzugeben.

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Angaben zum Arbeitslohn

47 / 48

Summe Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 1 - 5 Summe Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse

4 Steuerklasse	168	EUR	Ct	110	EUR	Ct
5 Bruttoarbeitslohn	110	<input type="text"/>	<input type="text"/>	111	<input type="text"/>	<input type="text"/>
6 Lohnsteuer	140	<input type="text"/>	<input type="text"/>	141	<input type="text"/>	<input type="text"/>
7 Solidaritätszuschlag	150	<input type="text"/>	<input type="text"/>	151	<input type="text"/>	<input type="text"/>
8 Kirchensteuer des Arbeitnehmers	142	<input type="text"/>	<input type="text"/>	143	<input type="text"/>	<input type="text"/>
9 Nur bei Konfessionsverschiedenheit: Kirchensteuer für den Ehegatten / Lebenspartner	144	<input type="text"/>	<input type="text"/>	145	<input type="text"/>	<input type="text"/>

10 In Zeile 5 wurde ein von der Lohnsteuerbescheinigung abweichender Bruttoarbeitslohn wegen einer Korrektur der Firmenwagenbesteuerung erklärt. 197 1 = Ja

	1. Versorgungsbezug		2. Versorgungsbezug					
	EUR	EUR	EUR	EUR				
11 Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge (im Bruttoarbeitslohn laut Zeile 5 enthalten)	200	<input type="text"/>	210	<input type="text"/>				
12 Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag laut Nr. 29 der Lohnsteuerbescheinigung	201	<input type="text"/>	211	<input type="text"/>				
13 Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns laut Nr. 30 der Lohnsteuerbescheinigung	206	<input type="text"/>	216	<input type="text"/>				
14 Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden, laut Nr. 31 der Lohnsteuerbescheinigung	202	<input type="text"/>	203	<input type="text"/>	212	<input type="text"/>	213	<input type="text"/>
15 Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen laut Nr. 32 der Lohnsteuerbescheinigung (in den Zeilen 5 und 11 enthalten)	204	<input type="text"/>	214	<input type="text"/>				
16 Ermäßigt zu besteuernde Versorgungsbezüge für mehrere Jahre laut Nr. 9 der Lohnsteuerbescheinigung	205	<input type="text"/>	215	<input type="text"/>				
17 Ermäßigt besteuerte Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre laut Nr. 10 der Lohnsteuerbescheinigung	166	<input type="text"/>	165	<input type="text"/>				
18 Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre – ggf. laut Nr. 19 der Lohnsteuerbescheinigung – vom Arbeitgeber nicht ermäßigt besteuert	166	<input type="text"/>	165	<input type="text"/>				

Steuerabzugsbeträge zu ermäßigt zu steuernden Bezügen / Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre laut den Zeilen 16 und 17

	EUR	Ct	EUR	Ct
19 Lohnsteuer	146	<input type="text"/>	152	<input type="text"/>
20 Kirchensteuer Arbeitnehmer	148	<input type="text"/>	149	<input type="text"/>

21 Steuerpflichtiger Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist (soweit nicht in der Lohnsteuerbescheinigung enthalten) 115

22 Steuerfreie Aufwandsentschädigungen / Einnahmen aus der Tätigkeit als 118

23 Kurzarbeitergeld einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers, Zuschuss zum Mutterchaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz, Altersteilzeitzuschläge nach Besoldungsgesetzen (laut Nr. 15 der Lohnsteuerbescheinigung) 119

Steuerfreier Arbeitslohn / steuerfreie Einkünfte laut Anlage(n) N-AUS

			EUR
24	Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen (Summe aus den Zeilen 47, 56 und / oder 63 aller Anlagen N-AUS)	139	<input type="text"/>
25	Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeitserlass (Summe aus den Zeilen 52 aller Anlagen N-AUS)	136	<input type="text"/>
26	Steuerfreie Einkünfte (Besondere Lohnbestandteile) nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen / Auslandstätigkeitserlass (Summe aus den Zeilen 62 aller Anlagen N-AUS)	178	<input type="text"/>
27	Anzahl der beigefügten Anlagen N-AUS		<input type="text"/>

Ansässigkeit in Belgien (gemäß Artikel 4 des Doppelbesteuerungsabkommens mit Belgien)

28	Adresse in Belgien		EUR
	Arbeitslohn	127	<input type="text"/>

Angaben zu Grenzgängern

29	Grenzgänger nach	117	<input type="text"/>	116	<input type="text"/>	135	<input type="text"/>
					Arbeitslohn in CHF / EUR		Schweizerische Abzugsteuer in CHF / EUR

2 = Frankreich
3 = Schweiz, Arbeitslohn in CHF gezahlt
0 = Schweiz, Arbeitslohn in EUR gezahlt
4 = Österreich

Werbungskosten

87 / 88

– ohne Beträge laut den Zeilen 81 bis 84 –

Hinweis:
Mehraufwendungen für eine doppelte Haushaltsführung erklären Sie bitte in der Anlage N-Doppelte Haushaltsführung.

Entfernungspauschale

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

(1. Angabe)

30	1 = erste Tätigkeitsstätte 2 = Sammelpunkt / weiträumiges Tätigkeitsgebiet	PLZ, Ort und Straße		vom		bis	
31	Arbeitstage je Woche	<input type="text"/>	Urlaubs-, Krankheits-, Heimarbeits- und Dienstreisetage	<input type="text"/>	Behinderungsgrad mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“	115	<input type="text"/> 1 = Ja
32	aufgesucht an Tagen					110	<input type="text"/>
33	einfache Entfernung in Kilometern (auf volle Kilometer abgerundet)					111	<input type="text"/> km
34	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem PKW zurückgelegt					112	<input type="text"/> km
35	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt					113	<input type="text"/> km
36	davon mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad oder Ähnlichem, als Fußgänger und / oder als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt						<input type="text"/> km
37	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fähr- und Flugkosten)					114	<input type="text"/> EUR

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

(2. Angabe)

38	1 = erste Tätigkeitsstätte 2 = Sammelpunkt / weiträumiges Tätigkeitsgebiet	PLZ, Ort und Straße		vom		bis	
39	Arbeitstage je Woche	<input type="text"/>	Urlaubs-, Krankheits-, Heimarbeits- und Dienstreisetage	<input type="text"/>	Behinderungsgrad mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“	135	<input type="text"/> 1 = Ja
40	aufgesucht an Tagen					130	<input type="text"/>
41	einfache Entfernung in Kilometern (auf volle Kilometer abgerundet)					131	<input type="text"/> km
42	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem PKW zurückgelegt					132	<input type="text"/> km
43	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt					133	<input type="text"/> km
44	davon mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad oder Ähnlichem, als Fußgänger und / oder als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt						<input type="text"/> km
45	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fähr- und Flugkosten)					134	<input type="text"/> EUR



202400302

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet (3. Angabe)

46	1 = erste Tätigkeitsstätte 2 = Sammelpunkt / weiträumiges Tätigkeitsgebiet	PLZ, Ort und Straße	vom	bis
47	Arbeitstage je Woche	Urlaubs-, Krankheits-, Heimarbeits- und Dienstreisetage	Behinderungsgrad mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“	155 <input type="checkbox"/> 1 = Ja
48	aufgesucht an Tagen		150	<input type="text"/> km
49	einfache Entfernung in Kilometern (auf volle Kilometer abgerundet)		151	<input type="text"/> km
50	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem PKW zurückgelegt		152	<input type="text"/> km
51	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt		153	<input type="text"/> km
52	davon mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad oder Ähnlichem, als Fußgänger und / oder als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt			<input type="text"/> km
53	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fähr- und Flugkosten)		154	<input type="text"/> EUR

Arbeitgeberleistungen / Fahrtkostenzuschüsse

54	Arbeitgeberleistungen laut Nr. 17 der Lohnsteuerbescheinigung (steuerfrei ersetzt)	290	EUR	<input type="text"/>	,	—	Arbeitgeberleistungen laut Nr. 18 der Lohnsteuerbescheinigung (pauschal besteuert)	295	EUR	<input type="text"/>	,	—	e
55	Von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter gezahlte Fahrtkostenzuschüsse			291						<input type="text"/>			

Beiträge zu Berufsverbänden

56	Bezeichnung der Verbände			310	EUR	<input type="text"/>	,	—
----	--------------------------	--	--	-----	-----	----------------------	---	---

Aufwendungen für Arbeitsmittel

– soweit nicht steuerfrei ersetzt –

57	Art der Arbeitsmittel				EUR	<input type="text"/>	,	—
58				+		<input type="text"/>	,	—
59			Summe	320	=	<input type="text"/>	,	—

Häusliches Arbeitszimmer, das den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit bildet

– tatsächliche Aufwendungen oder – Jahrespauschale i. H. v. 1.260 € (bei nicht ganzjährig vorliegenden Voraussetzungen zeitanteilig)

60				325	EUR	<input type="text"/>	,	—
----	--	--	--	-----	-----	----------------------	---	---

Tagespauschale (bei beruflicher Tätigkeit im Homeoffice)

– Diese wird von Ihrem Finanzamt anhand Ihrer Angaben zur Anzahl der Tage berechnet. –

Für die berufliche Tätigkeit steht ein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung: Anzahl der Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit ganz oder überwiegend in der häuslichen Wohnung ausgeübt und keine erste Tätigkeitsstätte aufgesucht wurde – Diese Kalendertage dürfen nicht in Zeile 62 enthalten sein. –

61				335	<input type="text"/>			
62	Für die berufliche Tätigkeit steht dauerhaft kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung: Anzahl der Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit (auch) in der häuslichen Wohnung ausgeübt wurde – Diese Kalendertage dürfen nicht in Zeile 61 enthalten sein. –			336	<input type="text"/>			

Fortbildungskosten

– soweit nicht steuerfrei ersetzt –

63				330	EUR	<input type="text"/>	,	—
----	--	--	--	-----	-----	----------------------	---	---

Weitere Werbungskosten

– soweit nicht steuerfrei ersetzt –

64	Fähr- und Flugkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet				EUR	<input type="text"/>	,	—
65	Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)			+		<input type="text"/>	,	—
66				+		<input type="text"/>	,	—
67			Summe der weiteren Werbungskosten	380	=	<input type="text"/>	,	—



2024/03/30/203

Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten

Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt
– Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 69 vorgenommen werden. –

401 1 = Ja
 2 = Nein

68	Fahrtkosten	EUR	
69			,
70	Übernachtungskosten	+	,
71		+	,
72	Reisenebenkosten		,
			,
72	Gesamtsumme der Aufwendungen für Reisekosten	410 =	,

Pauschbeträge für Berufskraftfahrer bei Übernachtung im Kraftfahrzeug (Anzahl der Tage)

411
EUR

74 Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt 420

Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung

Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:

75	Anzahl der Tage mit einer Abwesenheit von mehr als 8 Stunden (bei Auswärtstätigkeit ohne Übernachtung)	470	<input type="checkbox"/>
76	Anzahl der An- und Abreisetage (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung)	471	<input type="checkbox"/>
77	Anzahl der Tage mit einer Abwesenheit von 24 Stunden	472	<input type="checkbox"/>
		EUR	
78	Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)	473	<input type="checkbox"/>
79	Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung):	474	<input type="checkbox"/>
80	Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt	490	<input type="checkbox"/>

Werbungskosten in Sonderfällen

– Die in den Zeilen 81 bis 84 erklärten Werbungskosten dürfen nicht in den Zeilen 30 bis 80 und in der **Anlage N-Doppelte Haushaltsführung** enthalten sein. –

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen laut Zeile 11

81	Art der Aufwendungen	EUR	
		682	<input type="checkbox"/>
82	Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen für mehrere Jahre laut Zeile 16		
	Art der Aufwendungen	659	<input type="checkbox"/>
83	Werbungskosten zu Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre laut den Zeilen 17 und / oder 18		
	Art der Aufwendungen	660	<input type="checkbox"/>
84	Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn laut den Zeilen 24 und 25 (Summe aus den Zeilen 59 und 64 aller Anlagen N-AUS)	657	<input type="checkbox"/>

Werbungskosten zu steuerpflichtigem Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist laut Zeile 21 – in den Zeilen 30 bis 80 und in der **Anlage N-Doppelte Haushaltsführung** enthalten –

85	Art der Aufwendungen	EUR	
		656	<input type="checkbox"/>
86	Werbungskosten zu Arbeitslohn für eine Tätigkeit im Inland, wenn die Ansässigkeit in Belgien gegeben ist – in den Zeilen 30 bis 80 und in der Anlage N-Doppelte Haushaltsführung enthalten –	675	<input type="checkbox"/>



202400303204